

## Abklärung der Zulassungsbedingungen für die Ausbildung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis

Für die Weiterbildung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis benötigen Sie das Zertifikat HR-Assistent:in (ehem. Personalassistent:in) mit Anerkennung Human Resources Swiss Exams HRSE Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources.

### Voraussetzungen

Das Bestehen der Zertifikatsprüfung HR-Assistent:in (ehem. Personalassistent:in) ist eine der Zulassungsbedingungen für die Berufsprüfung HR-Fachleute mit eidg. Fachausweis (siehe Wegleitung über die Zertifikatsprüfung für HR-Assistent:innen – [www.hrse.ch](http://www.hrse.ch)). Diese Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn

- das Diplom Sachbearbeiter:in Personalwesen edupool.ch,
- das Fähigkeitszeugnis einer Berufslehre oder einer Maturität sowie
- der Nachweis von zwei Jahren allgemeiner Berufspraxis **ab der Berufslehre/Matura bis zur Prüfung Sachbearbeiter:in Personalwesen edupool.ch**

vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie von edupool.ch ein vom HRSE gestempeltes **Zertifikat HR-Assistent:in** (ehem. Personalassistent:in), welches Sie bei der Anmeldung zur Fachausweisprüfung beilegen können. Ab Eingang der Unterlagen dauert es 3-4 Wochen bis Sie das Zertifikat erhalten.

### Fristen und Kosten

**Diplomprüfung SB PW 25. November 2023**

Diese Dienstleistung ist kostenlos, wenn das Gesuch bis am **23. Januar 2024** bei edupool.ch eintrifft. Für später eingereichte Unterlagen wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.– fällig. Nach Eingang Ihrer Zahlung auf unser Post-Konto: Verein edupool.ch, 6300 Zug / IBAN CH90 0900 0000 9002 1090 6 wird Ihr Antrag bearbeitet. Dieses Zertifikat kann bis zum **31. Oktober 2028** bestellt werden.

### Einzureichende Unterlagen in Papierform (E-Mails werden nicht beantwortet) an edupool.ch, Baarerstrasse 77, 6300 Zug

- **Dieses vollständig ausgefüllte Formular**
- **Eine Kopie des Fähigkeitszeugnisses (Berufslehre) oder des Maturitätszeugnisses**
- **Kopien von Arbeitszeugnissen/-bestätigungen, die 24 Monate allgemeine Berufspraxis belegen ab Berufslehre resp. Matura bis zur Diplomprüfung Sachbearbeiter:in Personalwesen edupool.ch**

### Angaben Antragsteller:in

Name, Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Tel. (Bürozeiten)

E-Mail

Geburtsdatum

Datum

Unterschrift



## Merkblatt zur Berufstätigkeit für HR-Assistent:innen (ehem. Personalassistent:innen)

Für die Erlangung des zusätzlichen Zertifikats des Schweizerischen Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources (HRSE) werden ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine Maturität sowie 24 Monate allgemeine Berufserfahrung (nach Abschluss der Ausbildung, effektiv gearbeitet) vorausgesetzt. Falls die Person das Fähigkeitszeugnis oder die Maturität nicht vorweisen kann, werden 48 Monate allgemeine Berufserfahrung verlangt.

### Allgemeine Berufserfahrung

Diese umfasst:	Diese umfasst nicht:
<p>Alle praktischen Tätigkeiten nach Abschluss der Lehre oder der Maturität</p> <p>Festanstellungen, temporäre Einsätze, Praktika (nach Abschluss der Ausbildung)</p> <p>Tätigkeiten in allen Berufssparten im In- und Ausland</p> <p>Aktive Einsätze in der Freiwilligenarbeit</p>	<p>Rekrutenschule</p> <p>Sprachaufenthalte</p> <p>Auslandaufenthalte ohne Erwerbstätigkeit</p> <p>Reisen im Ausland</p>

### Regelung bei Teilzeitarbeit

Beschäftigungsgrade unter 100 % werden pro rata temporis angerechnet.

Bei Fragen oder Unsicherheiten betreffend der Handhabung von Spezialfällen kann das Sekretariat des Trägervereins (HRSE) angerufen werden.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources  
Reitergasse 9, Postfach, 8021 Zürich  
Tel. 044 283 45 57, [info@hrse.ch](mailto:info@hrse.ch) – [www.hrse.ch](http://www.hrse.ch)  
Information der Trägerschaft, Ausgabe 2023